

Ihre Serviceberater im Autohaus stehen Ihnen bei Fragen und zur Registrierung gerne persönlich zur Verfügung. Bitte registrieren Sie mich unverbindlich für den SP24-Unfallschutzbrief:

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehenden personenbezogenen Daten zu Zwecken der individuellen Kundenbetreuung, der individuellen Kundenberatung sowie der individuellen Kundenbefragung zu Angeboten und Service der carento GmbH von dieser erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich willige ein, dass die Kontaktaufnahmen per E-Mail oder telefonischen erfolgen kann.

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung vollständig oder teilweise verweigern bzw. auch nachträglich vollständig oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann, ohne dass dies nachteilige Folgen irgendeiner Art hätte. Im Falle eines Widerrufs Ihrer Einwilligung bleiben bereits erfolgte Datenverarbeitungen rechtmäßig. Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben ausdrücklich von einem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist zu richten an carento GmbH.

Datum

Unterschrift

Schadenpartner24® ist ein Produkt der carento GmbH

An der Alten Ziegelei 2d | 66538 Neunkirchen  
Tel.: +496821 7903 528 | Fax: +496821 7903 511  
www.schadenpartner24.de | info@schadenpartner24.de

## § Das steht Ihnen laut Gesetz als Geschädigter zu:

Im Haftpflichtschadenfall ist der Unfallverursacher verpflichtet, dem Unfallopfer gemäß §249 BGB den **Schaden zu ersetzen**, den das Unfallopfer unfallbedingt unverschuldet erlitten hat. Der Unfallgeschädigte ist so zu stellen, wie er stehen würde, wenn der Unfall nicht eingetreten wäre.

Im Haftpflichtschadenfall tritt kraft Gesetzes an die Stelle des Schädigers die **Haftpflichtversicherung des Unfallbeteiligten** (§3 Pflichtversicherungsgesetz). Beim Haftpflichtschadenfall werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Hiervon klar zu unterscheiden, sind vertragliche Ansprüche aus der **eigenen Kasko-versicherung**.



### Tipps bei einem Verkehrsunfall:

- ✓ Geben Sie nie ein Schuldanerkentnis ab
- ✓ Versuchen Sie einen oder mehrere Zeugen zu benennen
- ✓ Führen Sie keine Verhandlungen mit der gegnerischen Versicherung
- ✓ Kontaktieren Sie direkt Schadenpartner24

## SCHADENPARTNER24 Haftpflicht PLUS

Schadenpartner24 unterstützt Sie bei unverschuldetem Unfall bei der gesamten Abwicklung Ihres Schadens. Ein Team aus **Sachverständigen, Rechtsanwälten und Sachbearbeitern** kümmert sich um Ihre Belange.

**Unsere Vertragsanwälte übernehmen** für Sie die oftmals komplizierte, aufwendige und langwierige Schadenregulierung mit der Versicherung des Unfallgegners!

**Registrierte Kunden** erhalten bei Haftpflichtschaden (=unverschuldeter Unfall) den Unfallschutz **Haftpflicht PLUS**. Die Kosten dieser Zusatzabsicherung übernimmt AutoBrinkmann für Sie.

**SP24-Haftpflicht PLUS** umfasst u.a:

- Reparaturservice**
- Schadensservice**
- Gutachterservice**
- Unfallersatzmobilität**

IM WERT VON  
**100€**  
inkl. MwSt.

### Schuttbrief bei Teilschuld\*:

- ✓ Übernahme restliche Rechtsanwaltsgebühren
- ✓ Übernahme restliche Gutachtergebühren
- ✓ Übernahme restliche Mietwagen-Kosten

### Im Streitfall:

- ✓ Bis zu 200 Tagen Zahlungsziel auf die Netto-Reparaturkosten

\* Leistungen sind nur gültig, (1) wenn sich der Schadenfall im Inland ereignet hat, (2) bei Inanspruchnahme des SP24-Gutachterservice, SP24-Rechtsanwaltservice und Unfallersatzmobilität, (3) wenn der Geschädigte im Streitfall (= gegnerische Versicherung weigert sich den Schaden zu 100% zu regulieren) einem gerichtlichen Verfahren zustimmt.

Anbieter: Brinkmann GmbH, Verbindungschausee 8c, 18273 Güstrow;  
Brinkmann Vorpommern GmbH, Gustower Weg 9, 18439 Stralsund; Stand: 05/24

# UNFALL... ...WAS NUN?

Über 5.000 zufriedene Kunden!

Bundesweiter Unfallschutz  
bei unverschuldetem Unfall –  
**Haftpflicht Plus**

Ihre 24h-Schadenhotline **0800 247 247 7** Ihre 24h-Schadenhotline **0800 247 247 7**



**Reparatur nur im Fachbetrieb**

Die Instandsetzung Ihres verunfallten Fahrzeuges sollte unbedingt in einer **anerkannten Fachwerkstatt** erfolgen! Lassen Sie sich unter keinen Umständen von der gegnerischen Versicherung zu einem Reparaturbetrieb „lotsen“ – hier geht es nämlich nur um die Einsparung von Kosten – oftmals zu Lasten der Qualität.

Wir koordinieren die **gesamte Schadenabwicklung mit dem Reparaturbetrieb** Ihres Vertrauens! Sie können die Auswahl des Reparaturbetriebes aber auch gerne an Schadenpartner24 delegieren, wir beauftragen in diesem Fall eine anerkannte Fachwerkstatt in Ihrer Nähe.

**LEISTUNGEN**

- ✓ Reparatur aller Marken
- ✓ Haftpflichtschäden
- ✓ Kaskoschäden

**IHRE VORTEILE**

- ✓ Reparatur Ihres Unfallfahrzeuges in einem Fachbetrieb
- ✓ Abholung Ihres Unfallfahrzeuges
- ✓ Abrechnung direkt mit der Versicherung

**Die Kosten für die Reparatur IHRES Fahrzeuges hat die Versicherung des Schädigers zu tragen!**



**Unabhängige Gutachter**

Wir beauftragen **qualifizierte und unabhängige Sachverständige** mit der Begutachtung und Beweissicherung Ihres Schadens! Der Gutachter ermittelt den **gesamten Schadenumfang**, die **Schadenhöhe** und vor allem die Ihnen **zustehende Wertminderung!**

Sie haben das uneingeschränkte Recht unabhängige Sachverständige Ihres Vertrauens mit der Beweissicherung bzw. Begutachtung des Ihnen entstandenen Schadens zu beauftragen!

**LEISTUNGEN**

- ✓ Unfall-Gutachten
- ✓ Beweissicherungs-Gutachten
- ✓ Überprüfung von Reparaturen und Reparaturrechnungen
- ✓ Reparaturbestätigungen
- ✓ Restwertermittlungen

**IHRE VORTEILE**

- ✓ Begutachtung durch unabhängige Sachverständige
- ✓ Prüfung und Festsetzung der merkantilen Wertminderung
- ✓ Abrechnung direkt mit der Versicherung

**Die Kosten für den Gutachter hat die Versicherung des Schädigers zu tragen!**



**Qualifizierte Schadenmanager**

Unsere Vertragskanzleien sind auf die bundesweite Regulierung von Unfallschäden spezialisiert – ein Kanzleibesuch ist für Sie dabei nicht erforderlich.

Die Regulierung von Haftpflichtschäden ohne Rechtsanwalt wird immer schwieriger – Abzüge und schleppende Zahlungen der Versicherungen sind mittlerweile die Regel. Ein **fest zugeteilter Rechtsanwalt / Rechtsanwältin** betreut Sie kompetent während des Regulierungsvorgangs und ggf. auch im Streitfall vor Gericht.

Bei unverschuldetem Unfall ist die **gegnerische Versicherung** verpflichtet die Kosten des Rechtsanwaltes zu übernehmen. Nutzen Sie diese Unterstützung, diese steht Ihnen **gesetzlich zu**. Sie brauchen keinerlei Nachteile durch einen unverschuldeten Unfall zu erleiden!

Sparen Sie Ihre kostbare Zeit und lassen Sie sich von Spezialisten vertreten.

**IHRE VORTEILE**

- ✓ Schadenaufnahme und Schadenmeldung
- ✓ Rechtliche Beurteilung Ihrer Schadenersatzansprüche
- ✓ Keine lästigen Verhandlungen mit der gegnerischen Versicherung

**Die Kosten für den Rechtsanwalt übernimmt bei Haftpflichtsschäden die gegnerische Versicherung!**



**Sicherung Ihrer Mobilität**

Schadenpartner24 verfügt über ein bundesweites **Partner-netz**. Wir können Ihnen somit bei der Reservierung und Anmietung des Ersatzfahrzeuges behilflich sein.

Die **Abrechnung** erfolgt direkt mit der **Versicherung des Unfallgegners** – keine Vorkasse erforderlich! Sie selbst entscheiden, ob Sie ein Ersatzfahrzeug anmieten, nicht die gegnerische Versicherung!

Falls Sie kein Ersatzfahrzeug benötigen steht Ihnen ein **Nutzungsausfallentgelt** zu – dieses würde auch über unsere Vertragsanwälte bei der Versicherung geltend gemacht!

**LEISTUNGEN**

- ✓ Bundesweite Anmietung möglich
- ✓ Hochwertige Ersatzfahrzeuge ohne KM-Beschränkung

**IHRE VORTEILE**

- ✓ Zustellung des Ersatzfahrzeuges
- ✓ Abrechnung direkt mit der Versicherung

**Die Kosten IHRES Ersatzfahrzeuges hat die Versicherung des Schädigers zu tragen!**